

**1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Beschlussvorlage Nr.: 01508/2018**

Stand: 29.11.2018 15:34 Uhr

lfd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	Sitzung vom 21.11.2018: Die Mitglieder des Ortsbeirates stimmen der Beschlussvorlage 01508/2018 (1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der LHS Schwerin) mehrheitlich zu. Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0
2.	Friedrichsthal	Protokoll vom 14.11.2018: <b>Frau Gerner</b> erläutert die Veränderungen in der Schülerbeförderungssatzung, insbesondere das veränderte Antragsverfahren für die Schülermonatskarten. In der Diskussion wird insbesondere die geltende Entfernungsgrenze von 2 km bzw. 4 km kritisiert und die fehlende Verbilligung der Monatskarten auch für diese Schüler. Ansonsten erklärt sich der Ortsbeirat mit der Änderung der Schülerbeförderungssatzung einverstanden.
3.	Gartenstadt, Ostorf	
4.	Görries	Protokollentwurf vom 21.11.2018: Der Ortsbeirat nimmt den Satzungsentwurf zur Kenntnis. Der Ortsbeirat legt Wert auf die Feststellung, dass er einstimmig der Meinung ist, dass Schüler ein Netzticket für das Gebiet Schwerin zur Verfügung gestellt bekommen sollten unabhängig von den Fragen nach den Schuleinzugsgebieten und unabhängig von der Frage, ob sie das Ticket zum Schulbesuch oder für andere Freizeitaktivitäten benutzen wollen.
5.	Großer Dreesch	Protokoll vom 27.11.2018: Die Vorlage sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2018 wurde von Herrn Kalies eingeführt. Nach der Diskussion wurde zunächst der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt. Dann wurde die erste Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin, unter Einbezug des Änderungsantrags, zur Abstimmung gestellt. Diese wurde einstimmig beschlossen.
6.	Krebsförden	Protokoll vom 14.11.2018:

		Die Mitglieder des Ortsbeirates Krebsförden stimmen der Beschlussvorlage 01508/2018 (1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der LHS Schwerin) einstimmig zu.
7.	Lankow	Protokoll vom 20.11.2018: Eine Einwohnerin befürchtet einen Interessenkonflikt zwischen Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt und Schulen in Freier Trägerschaft. Die OBR-Mitglieder nehmen die Beschlussvorlage auf Drucksache 01508/2018 einstimmig zur Kenntnis.
8.	Mueß	Stellungnahme vom 22.11.2018: Der Ortsbeirat Mueß stimmt der Vorlage 01508/2018, 1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin, inhaltlich zu. Der Ortsbeirat Mueß geht davon, dass es hier hauptsächlich um notwendige Anpassungen der Satzung geht, die sich aus der Verwaltungspraxis ergeben. Allerdings sollte bei derartigen Satzungsänderungen darauf geachtet werden, dass Satzungen für die Bürgerinnen und Bürger verständlich bleiben. So ist der alte § 3 gut verständlich. Der neue § 3 ist demgegenüber aufgrund des gewählten Querverweises zum Schulgesetz schwerer verständlich. Insofern ist hier eine Überprüfung bezüglich einer besseren Verständlichkeit aus Sicht des Ortsbeirates geboten.
9.	Mueßer Holz	
10.	Neu Zippendorf	Protokoll vom 14.11.2018: • <b>OBR Anfrage: Wie viele Kinder fahren täglich mit dem NVS von und zur Schule?</b> · OBR nimmt die Vorlage zur Kenntnis, hat jedoch noch Diskussionsbedarf. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Anfrage wurde an den NVS weitergegeben. Dieser kann zwar die Fahrgastzahlen insgesamt nennen, aber er kann nicht unterscheiden, wie viele Kinder mit dem Nahverkehr zur Schule oder wieder nach Hause fahren.
11.	Neumühle, Sacktannen	
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	
13.	Warnitz	Protokoll vom 14.11.2018: Frau Ehrhardt stellte die erste Änderungssatzung vor. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
14.	Weststadt	Sitzung vom 22.11.2018: Der Beschlussvorlage 01508/2018 wurde zugestimmt.

15.	Wickendorf, Medewege	Mail vom 23.11.2018: Der Ortsbeirat Wickendorf, Medewege nimmt die Vorlage 01508/2018 zur Kenntnis.
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	Protokoll vom 19.11.2018: Frau Demmler stellt die Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. die Festsetzung von Schuleinzugsbereichen in groben Zügen vor. Der OBR und die anwesenden Bürger sind sich darüber einig, dass die vorliegenden Satzungen grundlegend die Eltern und Schüler in ihrer Wahlfreiheit einschränken und es eine Ungleichbehandlung gibt, die nicht vertretbar ist. <b>Beschluss:</b> Der OBR beschließt, dass eine Ungleichbehandlung der Schüler und Schülerinnen bzgl. freier Schulwahl, wie es z. Zt. die Beschlussvorlagen vorsehen, nicht zumutbar ist. Um die Bürokratie zu vereinfachen, sollten alle schulpflichtigen Schüler und Schülerinnen eine pauschale Fahrkarte für das Stadtgebiet Schwerin erhalten, die es jedem Schüler ermöglicht von Montag bis Freitag zu jeder Schule (egal ob staatliche oder private Schulträger) seiner Wahl zu gelangen. Die Fahrkarte sollte nicht zeitlich eingeschränkt werden, da zahlreiche Schüler z. B. auch für die Teilnahme am Sportunterricht oder nach Freistunden zusätzliche schulische Wege zu bewerkstelligen haben. Da es in Schwerin beim NVS nur eine Tarifzone gibt, entstehen keine Mehrkosten für die Stadt. <b>Abstimmungsergebnis:</b> Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
17.	Zippendorf	Protokoll vom 13.11.2018: Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage einstimmig zu.